

Aufgaben des Klassenpflegschafts-Vorsitzenden

(Grundlagen: Schulgesetz §55, §56, Elternbeiratsverordnung § 5-9 und §14-20)

Der Klassen-Elternvertreter muss: (auch aus moralischer Verpflichtung)

check	Zeit	Aufgabe
<input type="radio"/>	nach der Wahl	Mit der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer in Verbindung setzen und dabei die künftige Form der Kommunikation (beiderseitige Ansprechzeit, Telefonkette, Elternadressen, eMail, Telefonnummern) und die künftig angedachte Mitwirkungsform (Mithilfe bei: z.B. spezifisches Elternfachwissen, außerunterrichtliche Veranstaltungen) austauschen.
<input type="radio"/>	nach der Wahl	Gegebenenfalls sich von seinem Vorgänger die Klassenunterlagen bzw. Elternbeirats-Unterlagen der letzten Jahre (vielleicht auch Klassenkonto) geben lassen.
<input type="radio"/>	nach der Wahl	Sich den Termin der kommenden Elternbeirats-Sitzung vom Elternbeirats-Vorsitzenden oder vom Schulleiter geben lassen.
<input type="radio"/>	während des ganzen Schuljahres	Beobachtung der Klasse durch offenes Gehör, über eigenes Kind oder Mitschüler, durch Informationen anderer Eltern, Hinweise der Lehrer. Vertretung der Klasse nach außen, falls es notwendig ist. Bei Problemen, Kontakt mit den Ansprechpartnern halten (Klassenlehrer, andere Lehrkräfte, Elternbeirats-Vorsitzender, Schulleiter).
<input type="radio"/>	gegebenenfalls	Auf Wunsch, bei Problemen oder besonderen Gegebenheiten einen außerordentlichen Elternabend einberufen und organisieren - Kontakt zum Elternbeirats-Vorsitzenden aufnehmen.
<input type="radio"/>	Im 2. Schulhalbjahr	Abstimmung mit dem Klassenlehrer und weiteren Lehrern zum anstehenden 2. Elternabend.
<input type="radio"/>	nach der Abstimmung	Erstellung der Einladungen mit den notwendigen konkreten Angaben (Tagesordnungspunkte), die Eltern sollten mindestens 1 Woche vorher diese Einladung erhalten (gegebenenfalls Informationen beifügen). Die Schule bzw. die Klassenlehrerin bitten, diese Einladungen zu verteilen. Schulleitung und Elternbeirats-Vorsitzenden darüber informieren.
<input type="radio"/>	am 2. Elternabend	Vorbereitungen vor Ort treffen (Räumlichkeiten, Medien), Sitzung leiten, Begrüßung, Zusammenfassung des letzten Halbjahres, Bericht aus der Elternbeiratssitzung, Tagesordnungspunkte abarbeiten, Ausblick auf Kommendes geben. Beschlüsse können nur gefasst werden, wenn dieser Punkt in der Tagesordnung aufgeführt war.
<input type="radio"/>	nach dem Elternabend	Für die Umsetzung der Beschlüsse des Elternabends .sorgen.
<input type="radio"/>	neues Schuljahr (spätestens 5. Woche, meist früher)	Vorbereitung und Einladung zu den 1. Elternabenden. Man ist noch kommissarischer Elternvertreter. Auf der Tagesordnung muss der Punkt „Neuwahlen“ aufgeführt sein.
<input type="radio"/>	spätestens 6. Woche	Durchführung des Elternabends bis ggf. zum Ende der Wahl des neuen Klassen-Elternvertreters - ansonsten geht's oben wieder los. (an alle Wahlutensilien = leere Stimmzettel, Sammelgefäß denken, kurz in die Wahlrichtlinien schauen)
<input type="radio"/>	falls neuer Klassenelternvertreter	Amtsübergabe Unterlagen, persönliche Informationen